



Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)

Kostenpflichtige Zusatzmodule und Lizenzumfang von hessenDATA (Palantir)

Vorbemerkung:

Aus öffentlich zugänglichen Preisdokumenten im Rahmen britischer Behördenbeschaffungen (G-Cloud) geht hervor, dass bei Palantir-Produkten wie Gotham einzelne Funktionsmodule nicht automatisch in der Grund- oder Kernlizenz enthalten sind, sondern gesondert und mit teils erheblichen prozentualen Kostenaufschlägen hinzugebucht werden können. Zudem weisen G-Cloud-Preisunterlagen für bestimmte Palantir-Angebote enthaltene Nutzungswerte sowie gesondert bepreiste weitere Nutzungsvolumina aus. Ob und in welchem Umfang vergleichbare modulare Kostenstrukturen auch dem Vertrag zu hessenDATA zugrunde liegen, ist öffentlich nicht bekannt. Angesichts der haushaltsrechtlichen Bedeutung und der Frage der digitalen Souveränität ist eine genauere Kenntnis des tatsächlichen Lizenzumfangs von hessenDATA erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Funktionsmodule von Palantir sind Bestandteil der aktuell bei hessenDATA lizenzierten Basiskonfiguration?
2. Welche zusätzlichen, gesondert kostenpflichtigen Palantir-Module oder -Funktionen wurden für hessenDATA seit 2017 zusätzlich lizenziert?
3. Welche jährlichen Gesamtkosten entstehen dem Land Hessen derzeit für die Nutzung von hessenDATA einschließlich aller lizenzierten Zusatzmodule?
4. In welchem Umfang haben sich die Lizenzkosten von hessenDATA seit der Einführung im Jahr 2017 durch die Hinzubuchung zusätzlicher Module oder erweiterter Nutzungskontingente erhöht?
5. Bestehen bei hessenDATA nutzungsbasierte Kontingente (z. B. Datenvolumen oder Nutzerzahlen), deren Überschreitung zusätzliche Kosten auslöst?
6. Welche Kosten sind für Wartung, Support und etwaige Implementierungsdienstleistungen im Zusammenhang mit hessenDATA gesondert vereinbart?
7. Erfolgt die Entscheidung über die Hinzubuchung zusätzlicher kostenpflichtiger Module durch die zuständigen Sicherheitsbehörden eigenständig?
8. Inwiefern fließen die Kosten einzelner Zusatzmodule in die im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu alternativen Lösungen ein?
9. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über vergleichbare Lizenz- und Modulkosten bei den in Drucksache 21/2626 genannten deutschen und europäischen Alternativanbietern?

Wiesbaden, den 20.08.2026

Moritz Promny